

(Zu den Burgfriedenswahlen.) In der Sitzung des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte kam nochmals die Frage der Burgfriedenswahlen zur Sprache. Der Obmann Gemeinderat Dr. Hein berichtete, daß er in der Obmännerkonferenz konform den Beschlüssen des Verbandes und der Vertrauensmänner nachstehende Erklärung abgegeben habe:

„Der Verband spricht sich für die gesetzliche Verlängerung der ablaufenden Gemeinderatsmandate auf Kriegsbauer aus, weil durch die Vornahme von Wahlen im gegenwärtigen Zeitpunkte nach § 9 der Gemeindeordnung die aktiv dienenden Militärpersonen vom Wahlrecht ausgeschlossen wären und es von der Bevölkerung als ein Unrecht empfunden werden würde, daß diejenigen, welche dem Vaterlande die schwersten Opfer bringen, gerade infolge ihrer Kriegsbienstleistung in ihren staatsbürgerlichen Rechten geschädigt werden würden.“

Der Verband fand sich — ungeachtet dessen, daß in der Obmännerkonferenz sowohl die Christlichsozialen, als auch die übrigens nur mit einem Mandate aus dem vierten Wahlkörper an

der Frage beteiligten Sozialdemokraten für die sogenannten Burgfriedenswahlen sich ausgesprochen hätten — nicht bestimmt, von der vorstehenden Erklärung abzugehen. In der Debatte wurde betont, daß für diese Entschliezung keinerlei parteipolitische Erwägung maßgebend sei. Eine Burgfriedenswahl wäre mangels der im Kriege unmöglichen oder doch sehr eingeschränkten Wahlbewegung im wesentlichen gleichbedeutend mit der Verlängerung der Mandate der gegenwärtigen Mandatäre auf sechs Jahre und durch eine solche Wahl den Rechten der im Felde stehenden Wähler zu präjudizieren, schien dem Verbands nicht angemessen, wenngleich ihn nicht im entferntesten die Absicht leitete, den Burgfrieden innerhalb der Parteien irgendwie stören zu wollen.